

Verfahrensverzeichnis
nach § 4 g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Verantwortliche Stelle:

Firma
Caverion Deutschland GmbH
Riesstraße 8
80992 München
(AG München, HRB-Nr. 189657)

2. Vertretung:

2.1: Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter:

Geschäftsführung: Herr Werner Kühn (CEO), Frank Krause, Marc-Oliver Kreis

2.2: Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen:

Beauftragte Person: Herr Stefan Beck
Riesstraße 8
80992 München

3. Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten:

Herr Michael Dietlmeier
Gstocketwiesenstraße 9
94469 Deggendorf

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Unterstützung folgender Geschäftsbereiche:

- Beratung, Planung und Konstruktion, Projektmanagement, Errichtung, Wartung und Instandsetzung, Betriebsführung, Lebenszyklus-Betrachtung gebäudetechnischer Anlagen,
- Nebenzwecke sind die Kundenbetreuung und Verwaltung sowie die allgemeine Verwaltung von Geschäftspartnern und Nachunternehmern bzw. Lieferanten.

5. Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien:

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Für die unter Ziffer 4 genannten Zwecke werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten genutzt, erhoben und verarbeitet:

- Kunden,
- Interessenten,
- Bewerber,
- Mitarbeiter,
- Händler,
- Lieferanten,
- Nachunternehmer,
- Gesellschafter,
- Projektpartner,
- Dienstleister.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können; bei Datentransfers in Drittstaaten siehe Nr. 8:

- Öffentliche Stellen aufgrund gesetzlicher Vorgaben,
- Niederlassungen der Firma Caverion Deutschland GmbH bzw. verbundener Unternehmen und ihrer entsprechenden Fachabteilungen sowie externe Vertragspartner zur Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke,
- im Auftrag der Caverion Deutschland GmbH tätigen Unternehmen nach § 11 BDSG.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Sobald die Daten für die Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine übergeordnete gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht, werden diese gelöscht.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Datenübermittlungen in Drittstaaten, insbesondere an verbundene Unternehmen, Importeure, Prozesspartner, finden im Einzelfall im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse statt.